



Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) – Alleinerziehende

<hr/>	
<i>Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule</i>	<i>Gruppe/Klasse</i>
<hr/>	geb. <hr/>
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
<hr/>	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des alleinerziehenden Elternteils</i>	

Ich bin erwerbstätig.

Ich bin alleinerziehend.

(Anm.: Alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung ist ein Elternteil, wenn das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt wohnt und in diesem Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als Betreuungsperson dienen kann. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind bzw. die volljährige Person in der Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Als alleinerziehend im Sinne der Allgemeinverfügung gilt man auch, wenn der andere Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Zwingender Grund kann nicht die Berufstätigkeit des anderen Elternteils sein.)

Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

<hr/>
<i>Datum von - bis</i>

Bitte eine Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers mit den bestätigten Arbeitszeiten beilegen

Benötigte Zeiten in der Notbetreuung:

- Ich benötige eine Notbetreuung von 8.00 bis 10.30 Uhr, anschließend geht mein Kind in den Präsenzunterricht.

- Ich benötige eine Notbetreuung von 10.30 bis 13.15 Uhr, vorher geht mein Kind in den Präsenzunterricht.

- Ich benötige eine Notbetreuung für 8.00 bis 13.00 Uhr in Zeiten ohne Präsenzunterricht.

Angaben zum Kind:

- Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.

- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.

- Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.

- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift